Redaktion, Verlag und Druck, on R. Graßmann, Schulzenstraße 17

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 399. Morgenblatt. Mittwoch, den 28. August. 1867.

Demokraten oder Konservative.

Wen wählen wir? In jedem Wahlkreise stellen Konservative und Demokraten einen eigenen Kandidaten auf; welchem von beiden geben wir unsere Stimme.

Sehen wir, um diese Frage zu entscheiden, auf die nächste Vergangenheit, so sind zunächst alle die Männer zu verwerfen, welche gegen die Verfassung des norddeutschen Bundes gestimmt haben. Denn die Aufgabe des nächsten Reichstages wird vornehmlich der Ausbau dieser Verfassung sein. Wer die Verfassung aber verworfen hat, kann sie nicht aufbauen, kann sie nicht fördern und zum Wohle des Vaterlandes gestalten; es fehlt ihm dazu die Liebe und das Verständniß der Verfassung. Ebenso wenig können wir irgend einen Mann empfehlen, der in der ersten Hälfte 1866 gegen die Regierung gestimmt und die Mittel zur Kriegführung verweigert hat, wenn er sich nicht seit jener Zeit vollständig grändert hat und Garantie bietet, daß er nicht wieder in die alte Opposition verfallen werde. Denn wer in jener schweren Zeit, wo Preußen von allen Seiten bedrängt und gefährdet ward, nicht so viel Vaterlandsliebe besessen, daß er die Parteileidenschaft dem Wohle des Vaterlandes zum Opfer bringen konnte, der bietet uns auch für die Zukunft keinerlei Garantie.

Ebenso wenig können wir irgend einen Mann empfehlen, der schon jetzt erklärt, er wolle der Regierung keine neuen Steuern bewilligen, oder er wolle voll Mißtrauen alle Schritte der Regierung bewachen, daß sie keine Rechte des Volkes verletze, oder was dergleichen billige demokratische Redensarten mehr sind. Mag sich ein solcher Mann in den Augen der „N. St. Z.", die bekanntlich auf derlei Phrasen einen hohen Werth legt, empfehlen. Wir müssen ihn eben wegen dieser Phrasen als untüchtig verwerfen. Niemand weiß bisher, was die Regierung für Steuervorlagen machen will; nur das eine weiß man, daß sie keine höheren Einnahmen verlangt, daß es allein auf eine richtigere Vertheilung der Steuern ankommt und daß diese von allen Seiten als wünschenswerth, ja nothwendig anerkannt ist. Das Versprechen, keine neuen Steuern bewilligen zu wollen, ist also, ohne jede Kenntniß von dem, was vorgelegt werden wird, ausgesprochen, eine unbedachte Aeußerung, welche jeden Kandidaten in unsern Augen als unfähig für das wichtige Amt eines Reichsdeputirten erscheinen läßt. Mag jeder die Vorlagen streng und gewissenhaft prüfen, wenn sie ihm vorgelegt sein werden, das ist seine Pflicht, für deren gewissenhafte Erfüllung er einst Rechenschaft wird ablegen müssen; aber sich vorher binden, ehe er die Vorlagen kennt, das schließt jede Prüfung, jede Entscheidung aus und ist eines deutschen Mannes, ist eines freien Abgeordneten zum deutschen Reichstage unserer Ansicht nach nicht würdig.

Ebenso wenig können wir einen Mann als Kandidaten empfehlen, der schon jetzt erklärt, er wolle voll Mißtrauen jeden Schritt der Regierung bewachen und ihr, wo er irgend Gefahr für die Rechte des Volkes wittre, entgegentreten. Bis jetzt nämlich hat die Regierung, wie wir bereits ausführlich nachgewiesen, unendlich viel mehr für die Rechte und Bildung des Volkes gethan, als alle Demokraten des ganzen Landes zusammengenommen. Ihr verdanken wir Schulbildung, ihrer Förderung des Verkehrswesens und der gewerblichen Interessen den schnellen Aufschwung und Wohlstand des Volkes. Geistige Bildung und strenges Recht ohne Ansehen der Person, allgemeiner Wohlstand und Unbestechlichkeit der Beamten, das sind die wesentlichsten Volksrechte, welche wir unserer Regierung verdanken. Gleichheit vor dem Gesetze und gleiche Last des Kriegsdienstes, das ist die billige und gerechte Losung unserer Regierung, wozu also ein Mißtrauen gegen eine Regierung, die sich also bewährt hat. Nur Menschen, welche in fremden Ländern, im kaiserlichen Frankreich oder im aristokratischen England, im demokratischen Amerika oder, wer weiß, wo sonst, das Eldorado ihrer Wünsche und Ideen sehen, können diese Segnungen unseres Landes verkennen und ewig von Neuem jenes unselige Mißtrauen, Hader und Zwietracht säen, welche jede Thätigkeit der Regierung hemmen und lähmen.

Deutschland.

Berlin, 27. August. Se. Maj. der König nahmen gestern in Babelsberg die Meldungen des General-Lieutenants v. Freyhold und des Oberst-Lieutenants v. d. Goltz, so wie den Vortrag des Geheimen Kabinets-Raths v. Mühler entgegen und arbeiteten mit dem Minister-Präsidenten.

— Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl gab gestern Nachmittag auf Schloß Glienicke ein größeres Diner, zu dem von hier außer einigen höheren Offizieren auch der türkische Gesandte Aristarchi Bey geladen war. Heute Vormittag kam Se. Königliche Hoheit hierher und wird bis zum Abend hier verbleiben.

— Die Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen, sowie für Handel und Verkehr haben sich heute zu einer gemeinsamen Sitzung versammelt, um über den Antrag wegen des zwischen Mecklenburg-Schwerin nnd Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages, sowie über die Wiederaufnahme der handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich zu verhandeln. Ebenso tritt der Ausschuß des Bundesraths für Rechnungswesen heute zusammen. Den Gegenstand der Berathung bildet der Antrag wegen Annahme des Papiergeldes der einzelnen Bundesstaaten bei der Bundeskasse und den Bundessteuern.

Berlin, 27. August. Die Mitglieder des Bundesraths sind ungemein in Anspruch genommen, ihre Thätigkeit ist so umfangreich, daß sie über ihre Zeit wenig oder gar nicht verfügen können. Das Material der Arbeiten des Bundesrathes ist durch die verschiedenen, anderweit mitgetheilten Anträge der außerpreußischen Bundesstaaten bedeutend gewachsen und die Zeit, welche man zur Erledigung der Arbeiten anfänglich beanspruchen zu müssen glaubte, erweist sich durchaus als unzureichend. Man ist in unterrichteten Kreisen der Ansicht, daß nach dem jetzigen Stande der Arbeiten des Bundesrathes der Reichstag wohl erst zum 15. k. Mts. werde einberufen und die Thätigkeit des Bundesrathes erst mit dem Schlusse des Reichstags, also frühestestens Ende November, schließen werde. Wie es bei dieser Zeiteintheilung möglich sein soll, den preußischen Landtag noch im November einzuberufen, ist schwer abzusehen, und so bleibt es fraglich, ob der preußische Staatshaushalts-Etat für 1868 abermals vor Ablauf des jetzigen Etatsjahres wird vorgelegt oder gar erledigt werden können. — Gestern Mittag waren die Mitglieder des Bundesrathes zu einem Diner bei dem Finanzminister Frhrn. v. d. Heydt geladen. — Der Afrika-Reisende Gerhard Rohlfs verweilt gegenwärtig bei seinen Verwandten in Kiel und bereitet sich zu einer neuen Erforschungsreise nach Nordafrika vor. Rohlfs ist übrigens Mitglied der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee, in welcher er als junger Offizier den ersten dänischen Krieg mitmachte.

— Ein bedeutender Schritt zur Verbesserung unserer Strafsysteme dürfte durch die am 3. bis 5. September in Dresden anberaumte Versammlung der deutschen Strafanstaltsbeamten angebahnt werden. Wenn auch die Wirkungen des bereits schon länger bestehenden Vereins noch nicht überall ersichtlich, so ist doch jedenfalls nicht zu verkennen, daß die sich durch ihn geltend machenden humanen Bestrebungen, welche antiquirte mittelalterliche Formen auszurotten sich mit Macht angelegen sein lassen, mit der Zeit sich Bahn brechen werden. — Grade das Haftwesen gleicht in unserm Strafrechtsleben nur zu oft dem Augiasstalle. Möge es den philanthropischen Bestrebungen wohldenkender Männer gelingen, jene herkulische Arbeit zu vollbringen und der Menschenwürde auch bei dem Verbrecher die ihr gebührende Achtung zu verschaffen. Direktor Eckert wird über die seitherige Thätigkeit des Vereins Bericht erstatten, sodann wird eine Rechnungsvorlage und Berathung und Beschlußfassung über weitere Abschnitte der Normalstatistik durch den Inspektor Wirth erfolgen. Hieran wird sich eine Besprechung des höchst wichtigen Themas reihen, ob auch auf die weiblichen Strafgefangenen das pensylvanische System der Einzelhaft auszudehnen ist. Ober-Justizrath Wullen, der sich gerade sehr eingehend mit diesem Gegenstand beschäftigt, gilt als Referent. — Auch die Beurlaubung der Strafgefangenen, von Direktor Elvers besprochen, steht auf der Tagesordnung, ein System, dem man besonders in England günstige Erfolge beimessen zu können glaubte, das sich aber durch Nichts bewährt hat, indem es viemehr dazu beigetragen, das Kontingent der aktiven Verbrecher zu erhöhen. Einen sehr wichtigen Punkt in der Verhandlung der Konferenz bildet die Besprechung des Themas: In welcher Weise und in welchem Umfange sollen über die Verhältnisse der eingelieferten Strafgefangenen Nachweise beigebracht werden, und wie sollen sich die Gefängnißeinrichtungen der Untersuchungsgefangenen und kurzzeitigen Strafgefangenen von denen der übrigen unterscheiden? Hierüber wird Direktor Langreuter ausführlich handeln. Sanitätsrath Dr. Marcard wird das Thema ventiliren: In welcher Weise und welcher Ausdehnung soll die Bewegung der Strafgefangenen in freier Luft, ihre körperliche Reinigung, besonders das Baden, Haar- und Bartscheeren stattfinden? Auch wird der Direktor Blenkner zum Schluß ausführlich über die Bekleidungsweise der Gefangenen sprechen. — Hoffen wir, daß das Resultat der Konferenz ein allseitig befriedigendes sei.

— Die „Voss. Ztg." schreibt: Die neuen Kontingents-Regimenter werden ganz wie die preußischen Truppenkörper neben ihrer Regiments-Nummer noch die Benennung nach dem Landestheil führen, aus welchem sie sich rekrutiren. Für die meisten dieser Truppenkörper bietet sich diese Benennung als erstes und zweites mecklenburgisches, anhaltisches, oldenburgisches Infanterie- resp. Dragoner- oder Husaren-Regiment ganz von selbst, für die drei neuen thüringischen Infanterie-Regimenter stellt sich bei der Benennung nach dem Landestheile aber der Umstand entgegen, daß die preußische Armee in ihrem IV. Armeekorps bereits vier thüringische Regimenter besitzt, so daß sich diesen also die neuen Regimenter als fünftes bis siebentes thüringisches Regiment anschließen müßten. Für die aufgelösten hanseatischen Kontingente und wahrscheinlich auch für die definitiv in die preußische Armee übergetretenen Kontingente der beiden Lippe, von Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck soll je ein neues preußisches Füsilier-Regiment errichtet werden, von welchen das erste dann neben seiner Nummer die Benennung hanseatisches Füsilier-Regiment führen wird. In der Reihenfolge der Regimentsnummern würden diese beiden preußischen Regimenter natürlich den Kontingentstruppen vorangehen. An die im vorigen Jahre neu errichteten 16 preußischen Infanterie- und eben so viel Kavallerie-Regimenter wird dagegen die Zutheilung von Provinzial-Benennungen nach einer früheren Bestimmung erst mit dem Zeitpunkt erfolgen, wo sie sich ganz aus Mannschaften der Landestheile zusammengesetzt finden, aus welchen sie sich rekrutiren, was erst mit nächstkünftigem Herbst der Fall sein wird. Schon jetzt verlautet jedoch über diese Benennungen, daß die aus der ehemals hannoverschen Armee entstandenen Regimenter ähnlich denen der Provinz Sachsen den Namen nicht nach diesem früheren Königreiche, sondern nach einzelnen Landestheilen, als ostfriesische, niedersächsische oder nach anderen Nachrichten im Gegensatz zu Westphalen ostphälische, lüneburgische Regimenter führen sollen, wogegen die ehemals nassauischen und kurhessischen Truppenkörper die Benennung nach diesen ihren früheren Staaten behalten würden. — Bei den seit Monaten auf der Schießschule zu Spandau unausgesetzt fortgeführten Versuchen mit den hunderten, seit vorigem Jahr erfundenen und fertiggestellten neuen Hinterladungs-Systemen hat sich bisher allein das amerikanische Peabody-Gewehr als dem preußischen Zündnadelgewehr ebenbürtig und sogar in mehreren Beziehungen überlegen erwiesen. Mit dem französischen Chassepot-Gewehr ist dies dagegen nicht entfernt der Fall gewesen. Dasselbe besitzt zwar eine Ladegeschwindigkeit von nur 3 Sekunden gegen $3\frac{1}{2}$ Sekunde, welche das Zündnadelgewehr hierzu erfordert, allein dieser eine Vorzug, wie noch einige geringere Vortheile werden durch die häufigen Versager mehr als aufgewogen, welchen diese Waffe wegen ihres diffizilen und komplizirten Mechanismus ausgesetzt ist (auf je 34 Schuß bei dem einen Versuch z. B. bei dem einen dazu benutzten Gewehr 12, bei dem anderen 14 Versager). Aus derselben Ursache vermag auch der Ersatz unbrauchbar gewordener Theile nicht unmittelbar mit der Hand, sondern nur durch Anwendung von Werkzeugen zu erfolgen und endlich besitzt das Gewehr eine so bedeutende Seitenabweichung der Geschosse, daß es auf weitere Entfernungen kaum noch einen sicheren Schuß gestattet. Die Tragweite wird für dasselbe als genau dieselbe wie bei dem Zündnadelgewehr angegeben.

— Der Finanzminister v. d. Heydt hat, der „N. P. Z." zufolge, an die sämmtlichen K. Provinzial-Steuer-Direktoren und die Regierungen in Potsdam und Frankfurt a. O. folgende, den Brennereibetrieb betreffende, Verfügung erlassen: Nachdem die Anträge auf Gestattung des nächtlichen Betriebs in den Brennereien in weiterem Umfange, als durch die Verfügung vom 9. März und 23. Mai d. J. nachgelassen ist, einer näheren Erörterung unterworfen sind, will ich im Interesse der Heiligkhaltung des Sonntags genehmigen, daß den Brennereibesitzern, welche bei Ew. 2c. (der Königl. Regierung) darum nachsuchen, die Ausführung des für den Sonntag bestimmten Betriebs bereits in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag gestattet, in solchen Brennereien aber, in welchen an Sonntagen wie an Wochentagen zwei Bottige bemaischt und zwei abgebrannt werden, der Betrieb auch in der Nacht vom Sonntag auf den Montag nachgegeben werde. Die Bewilligung ist jedoch an folgende Bedingungen geknüpft: 1) Nur durchaus zuverlässigen Brennereibesitzern darf die Vergünstigung ertheilt werden. 2) Die Bewilligung findet unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für den Fall statt, daß dieselbe zu Mißbräuchen Anlaß giebt oder überhaupt in der Brennerei Ordnungswidrigkeiten vorkommen. 3) Der betreffende Brennereibesitzer ist verpflichtet, den nachgelassenen nächtlichen Betrieb in Spalte 9 der Betriebspläne hinsichtlich der Bottige und der Zeit des Beginnens und Ende des Betriebs genau zu deklariren. 4) Die Brennerei muß während des nächtlichen Betriebs stets unverschlossen und den Revisionsbeamten in allen ihren Räumen zugänglich sein; auch muß für genügende Beleuchtung der Räume Sorge getragen werden. Von jedem einzelnen Falle, in welchem dem Vorstehenden gemäß die Bewilligung zum nächtlichen Betriebe der Brennerei ertheilt worden, ist hierher die Anzeige zu machen. Berlin, 17. August 1867. Der Finanz-Minister. v. d. Heydt.

Kassel, 25. August. Der für die Wahlen zum Reichstage angesetzte Tag ist schon recht nahe heran gerückt, schreibt die „Hess. M.", leider ist aber in allen 8 kurhessischen Wahlbezirken diejenige Regsamkeit noch immer nicht wahrzunehmen, welche bei der großen Wichtigkeit dieser auf die Dauer von drei Jahren vorzunehmenden Wahlen nothwendig erscheint. Alle, denen an der Festergründung und heilsamen Entwickelung der deutschen Einheit gelegen ist, müssen allen Eifer für die Durchsetzung würdiger Vertreter bethätigen; der gefährlichste Entschuldigungsgrund einer Lässigkeit ist der, daß der Einzelne doch wenig zum Ergebnisse beitragen könne; bei mangelndem Eifer können wunderbare, die Stimmung des Bezirks entstellende Ergebnisse zu Tage kommen. — Die Auszahlung der vielbesprochenenen Verpflegungsgelder hat begonnen.

Wiesbaden, 23. August. Der von dem Herzog Adolph in der Domänen-Angelegenheit erhobene Protest lautet wörtlich:

Dem Vernehmen nach soll aus Veranlassung eines Auftrages des Königlichen Finanz-Kollegiums dahier bei Königlicher Land-Oberschultheißerei der Antrag gestellt worden sein, oder doch noch gestellt werden: „Die in dem Bezirke des dortigen Amtes gelegenen, zu den Domänen des Herzoglich nassauischen Hauses gehörigen Immobilien in den betreffenden Stockbüchern auf den Königlich preußischen Fiskus zu überschreiben." Da diese Objekte zu dem Familien-Fideikommiß des Herzoglichen Hauses gehören, die Beziehungen des letzteren zu demselben (dem Fiskus) daher privatrechtlicher Natur sind; auch in der neuesten Königlichen Verordnung vom 5. Juli 1867 die Intention, dieses Rechtsverhältniß, in so weit es bestanden, zu Gunsten des Königlich preußischen Fiskus umzuändern, nicht ausgesprochen ist; diese Verordnung vielmehr nur auf solche Domänen in den neu erworbenen Ländern, welche ausschließlich zu dem Staatseigenthume gehören, bezogen werden kann, so sieht sich der unterzeichnete Bevollmächtigte Sr. Hoheit des Herzogs Adolph von Nassau in der Lage, gegen die erwähnte Ueberschreibung vor nachgewiesener Zustimmung der eingetragenen Berechtigten mit Beziehung auf die §§. 6 und 7 des Ediktes vom 5. Mai 1851 zu protestiren und die Königliche Land-Oberschultheißerei zu bitten, dem Antrage auf diese Ueberschreibung als zur Zeit noch gesetzlich unzulässig, keine Folge zu geben. gez. Keck, Geheimer Hofkammerrath.

Gegen die Entscheidung der Land-Oberschultheißerei in Wiesbaden, die sich um den Protest nicht kümmern zu wollen erklärt hat, ist von Seiten der Hofverwaltung Rekurs eingelegt worden; wird auch dieser nicht zum Ziele führen, so wird man den Rechtsweg beschreiten.

Aus Rheinhessen, 23. Aug., wird dem „Pfälz. Kur." geschrieben: „So Vieles man auch über die heute zu Ende gehende Kaiser-Zusammenkunft in Salzburg vermuthen mag, das dürfte unzweifelhaft feststehen, daß das Verhältniß der vier süddeutschen Staaten zu Preußen, so wie deren künftige Stellung zu Oesterreich dort Gegenstand grundlegender Besprechungen war. Unser Groß-

herzog war dabei „zu den Familien-Diners" geladen, und wenn dort auch nicht mit einem süddeutschen Bunde oder einem Rheinbunde als „neuestem Gericht" aufgewartet werden konnte, so empfindet man bei uns in der Mehrzahl und bei unserem natur- wie vertragsgemäßen Verhältniß zu Preußen doch mit offenbarem Mißbehagen jene öftere und lebhaftere Begegnung unseres Landesherrn, zumal es König Ludwig II. von Baiern über sich zu gewinnen hatte, nicht in Salzburg zu erscheinen, wohl „um Mißverständnisse zu vermeiden." Sicher führen uns Hessen solche „Annäherungen", mit oder ohne Herrn v. Dalwigk, dem Freunde des Hrn. v. Beust, immer zu Zwitterstellungen und verewigen das bekannte gefahrvolle Laviren unserer hessischen gerngroßen Diplomatie."

München, 24. August. Wie der „Nürnberger Korresp." vernimmt, soll im Entwurfe des neuen Schulgesetzes, welches gegenwärtig der kommissionellen Berathung im Kultus-Ministerium unter Zuziehung von Vertrauensmännern unterliegt, die Bestimmung enthalten sein, daß die Schulinspektion den Geistlichen entzogen würde.

— Die Kaiserin von Oesterreich ist, von Salzburg kommend, heute Morgen $5\frac{1}{4}$ Uhr mit dem Eilzuge hier eingetroffen und hat, nachdem sie im Bahnhof-Salon ein Frühstück eingenommen, die Reise nach Zürich fortgesetzt.

Ausland.

Wien, 24. August. Ueber die Abreise der französischen Gäste berichtet die „Wiener Abendpost" aus Salzburg, 23. August: „Heute zur festgesetzten Stunde, um 8 Uhr Morgens, erfolgte die Abreise der Allerhöchsten Herrschaften. Die Majestäten fuhren wieder, wie bei der Ankunft, in Einem Wagen zum Bahnhofe, Se. Majestät der Kaiser in der Parade-Marschallsuniform, Kaiserin Eugenie in einem schwarzen Barége-Reisekleide, Ihre Majestät die Kaiserin weiß gekleidet, das prachtvolle Haar in einem langen Chignon über den Rücken wallend. Kaiserin Eugenie hatte ein herrliches Bouquet von Edelweiß und Alpenrosen, in echte Spitzen eingehüllt. Die Suite war gleichfalls in voller Gala: Reichskanzler Frhr. v. Beust und Graf Taaffe in Geh. Raths-Uniform, die Minister Graf Andrassy und Graf Festetics im ungarischen Kleide. Der Abschied war ein überaus herzlicher und warmer. Ihre Majestäten die Kaiser schüttelten sich wiederholt die Hände, die beiden Kaiserinnen umarmten und küßten sich. Noch vom Waggon herab grüßten und winkten die Majestäten, deren Antlitz durch herzgewinnende Freundlichkeit verklärt wurde. Es war unschwer zu sehen, daß sie nur die besten und wohlthuendsten Erinnerungen an Allerhöchstihren Aufenthalt in Salzburg mit sich nahmen. Während des ganzen Aufenthaltes am Bahnhofe spielte die Musikkapelle der dort aufgestellten Ehren-Kompagnie das „Partant pour la Syrie"

— Die Erzherzogin Sophie hat in Folge des Todes Kaiser Maximilian's lebenslängliche Trauer angelegt.

— Eine Nachlese aus Wiener Blättern über einige Episoden der letzten Tage werden nicht ohne Interesse sein. Man muß es den Berichterstattern der Wiener Zeitungen, namentlich denen der „N. Fr. Presse" und der „Presse" nachsagen, daß sie ihren Schilderungen den Reiz des Pikanten zu geben verstanden haben und daß sich besonders der Spezialkorrespondent der „N. Fr. Presse" in der aufrichtigen Wiedergabe seiner Eindrücke selbst nicht durch die Rücksichten der Gastfreundschaft beirren läßt. Diese Freimüthigkeit ist um so verdienstlicher, als der Berichterstatter weiß, daß General Fleury für den Kaiser ein Exemplar der „N. Fr. Presse" gefordert hat. Zu Hallbrunn, jenem dem Publikum sonst zugänglichen Lustschloß mit den Wasserkünsten-Spielereien war der Berichterstatter wie das Publikum im Allgemeinen bei dem am 21. Abends stattfindenden Besuch der Majestäten ausgeschlossen. „Die Majestäten, erzählt er, mochten die Abschließung, wie sie die Hofbehörden angeordnet, selbst für eine allzu strenge halten. Plötzlich flog das Gitter auf, welches den Park von der Restauration trennt, und von Tisch zu Tisch ertönte der Ruf: „Sie kommen!" Augenblicklich sprang man auf, bildete Spalier und ließ so die Majestäten sammt ihrem Gefolge in nächster Nähe an sich vorüberziehen. Voraus schritten die beiden Kaiserinnen, Eugenie, wie immer rechts. Sie trug eine sehr hoch und sehr kokett aufgeschürzte Seidenrobe von lichtvioletter Farbe, ein schwarzes Hütchen und den Spazierstock, wie wir ihn aus den Pariser Modebildern kennen. Sie schien mir diesmal bedeutend älter wie bei dem Empfange auf dem Bahnhofe — war es die fahle Gewitterbeleuchtung, die plötzlich eingetretene Kühle und die geringe Entfernung von zwei Schritten, welche den Unterschied bewirkte? Der Teint kam mir nicht rein, die Nase trotz ihrer edlen Formen allzu scharf gebogen, der Ausdruck der Züge hart vor. Die sinnliche Gewalt der Erscheinung blieb, aber alles Andere schwand in solcher Nähe, wo der Kurzsichtige so gut sieht wie ein Anderer. Einige Schritte hinter den Kaiserinnen gingen die beiden Kaiser; Franz Joseph in der Generals-Campagne-Uniform mit weißen Beinkleidern, Napoleon diesmal im schwarzen Frack. Gewiß giebt es kein Kleidungsstück, das weniger für den Wuchs Napoleons geschaffen ist, als der Frack, noch dazu, wenn er überlange Schöße besitzt, die sich mit den kurzen Beinen des Trägers in einen nichts weniger als malerischen Kontrast setzen. Napoleon sollte niemals einen Frack tragen! Er ging gestern auf einen Rohrstock gestützt und schien unter dem Eindrucke einer nervösen Aufregung zu leiden. Vielleicht war das Gewitter schuld daran. Man sagt, daß Menschen, deren Leben reich an — aufregenden Scenen gewesen, Blitz und Donner schlecht vertragen. Möglich, daß dies bei Napoleon zutrifft. Er zuckte mit den Augen, wenn ihm aus dem schwarzen Gewölke über dem Untersberge ein Blitz entgegenleuchtete; er fuhr zusammen, als von einem der Tische, gerade als er vorüberging, ein Glas herabfiel. Er lüftete fortwährend den Hut, und seine durchdringenden Augen schweiften unter den halbgeschlossenen Lidern beständig nach rechts und links, beobachtend, mißtrauisch, lauernd. Die Reihen, durch welche er ging, ließen ihn lautlos passiren; es war kein Franzose da, um „Vive l'Empereur!" zu schreien, und die Salzburger sind so vernünftig, das bleiben zu lassen.

Paris, 25. August. Die Nachricht des Tages ist der Uebergang Saragossa's und seiner Garnison zu den Insurgenten. Heute Morgen um 6 Uhr traf die erste Nachricht davon in einer Depesche, datirt aus dem kleinen Pyrenäen-Oertchen Bagnères de Bigorre bei Olozaga, hier ein und wurde seitdem durch zwei andere Depeschen bestätigt. Der Hergang war folgender: Am 22. hatte bei Linas, nahe bei dem Städtchen Ayerbe, ein blutiges Treffen zwischen den Königlichen Truppen und der Insurgenten-Kolonne stattgefunden, welche sich von Anzo aus gegen Saragossa bewegte. Ayerbe ist gerade auf der Mitte des Weges zwischen Anzo und Saragossa gelegen. Hier war es, wo der Neffe Narvaez', der General Manso de Zuniga, mit seinem Sohne ums Leben kamen. Das offiziöse „Bolletino di Saragossa" meldet selbst den Tod dieses Generals und giebt den Verlust der Truppen an Todten auf 3 Offiziere und 15 Mann an; 26 seien verwundet und 16 wurden vermißt. Man kann danach annehmen, daß der wirkliche Verlust ein viel größerer gewesen ist. Als nun die so geschlagenen Truppen nach Saragossa zurückkehrten, rottete sich das Volk unter dem lauten Rufe zusammen: „Es lebe die Freiheit!" Der General-Kapitän gab darauf Befehl, die Gruppen zu zerstreuen, und als das Volk gütlicher Aufforderung nicht weichen wollte, kommandirte er „Feuer!" Die Soldaten aber schienen nur diesen Moment erwartet zu haben, weigerten sich, den Befehl auszuführen, riefen auch ihrerseits: „Es lebe die Freiheit!", gingen zum Volke über und erklärten sich für die Insurrektion. Man darf sicher sein, daß dieses Ereigniß den Erfolg des Aufstandes für die nächste Zeit außer Frage stellt und daß die Treue der Truppen, einmal erschüttert, auch in den anderen Regimentern nicht mehr sehr lange verläßlich bleiben wird. Auch die von Kontreras geführten Insurgenten sind in lebhafter Vorwärtsbewegung, da sie, wie ein offizielles Bulletin meldet, bei Hosta del Re, in der Nähe des Städtchens Tremp, ein scharfes Gefecht mit den Königl. Truppen gehabt hatten.

— Der Kaiser und die Kaiserin sind vom Publikum ziemlich kühl empfangen worden. Man hat bemerkt, daß der Kaiser, die zu seinem Empfange herbeigeeilten Minister, insbesondere Herrn v. Lavalette, flüchtig grüßend, auf den ebenfalls anwesenden Seine-Präfekten losging und ihm die Hand reichte. Herr v. Moustier hat heute eine lange Unterredung mit dem Kaiser gehabt und begiebt sich noch diesen Abend nach Besançon, wo er den Vorsitz im Generalrathe des Doubs-Departements zu führen beabsichtigt.

— Es wird aus Straßburg gemeldet, der Kaiser habe daselbst die Befestigungen mit ganz besonderer Aufmerksamkeit untersucht. — Heute wurde wieder eine große Anzahl von deutschen und englischen Blättern mit Beschlag belegt.

Pommern.

Stettin, 28. August. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde, dem Vorschlage des Magistrats gemäß, der Ankauf des Dr. Sievert'schen Schulgebäudes in der Klosterstraße für den Preis von 27,000 Thlr. beschlossen. Die in demselben zu errichtende höhere Lehranstalt soll mit Ostern k. J. eröffnet werden.

— Gestern Vormittag wurden dem Kanonier Jachlinsky von der 3. Kompagnie des Festungs-Artillerie-Regiments beim Exercitium auf den Festungswällen durch Ueberfahren mit einem Kanonenrade mehrere Zehen des linken Fußes zerschmettert. Er wurde sofort ins Lazareth geschafft.

— Hier und in Grabow hausirt ein Händler, angeblich aus Ungarn, mit Damenshawltüchern, die durch ihre Farben bestechen und den echten französischen nicht unähnlich sehen, indessen, wie die „Od.-Ztg." behauptet, einen sehr viel geringeren Werth haben. Der Herr läßt kein Mittel unversucht, seine Waare an den Mann zu bringen und handelt sich selbst von einer Forderung von 40 Thlrn. auf 20 Thlr. herunter, weil er angeblich vor seiner Abreise mit dem Artikel räumen muß. Er verschmäht selbst nicht Thränen, um das Mitleid der Damen zu erregen und es gelingt ihm nur zu häufig, durch diese und andere Manöver seinen Zweck zu erreichen. Sicher hat aber jede Käuferin Ursache, ihren Kauf zu bereuen, da für den gezahlten Preis eine reelle Waare und zwar in großer Auswahl bei jedem unserer hiesigen Modehändler zu haben ist.

— Der Arbeiter August Fleischmann, aus Schellin gebürtig, welcher sich wegen Diebstahls in Untersuchung befindet, ist am 20. August, Morgens 7 Uhr, aus dem Gerichtsgefängnisse zu Pyritz entsprungen.

— Eine General-Verfügung des Handels-Ministers bestimmt in Betreff des Debits des Bundes-Gesetzblattes des norddeutschen Bundes, daß für die Abtragung desselben durch die Briefträger, bez. Landbriefträger, im Fall dieselbe Seitens der betreffenden Interessenten gewünscht wird, eine Bestellungsgebühr von 5 Sgr. jährlich auf das Exemplar von den Königl. Postanstalten zu berechnen ist und erhoben werden soll.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Kreisgerichtsrath Bade in Wetzlar zum Direktor des Kreisgerichts in Altenkirchen zu ernennen.

Bergen, 21. August. Ein Abschiedssouper, dem von hier nach Schleswig abgehenden Kreisgerichtsdirektor Hrn. Sommerwerck zu Ehren arrangirt, vereinigte heute Abend eine zahlreiche, durch alle Stände vertretene, Gesellschaft im Hotel zum Prinzen von Preußen. Der Scheidende hatte es verstanden, durch strenge Pflichterfüllung, verbunden mit vertrauenserweckender Freundlichkeit und Offenheit, sich die Zuneigung und Achtung Aller zu erwerben, die mit ihm in irgend welche Beziehung getreten. Der erste Toast wurde von Herrn Landrath v. Platen, nach alter preußischer Sitte, auf das Wohl Sr. Maj. unseres Königs Wilhelm I. gebracht und stimmte die Versammlung mit dreimaligem kräftigem Hoch ein. Hierauf brachte Herr Staats-Anwalt Treplin einen Toast auf den Scheidenden aus, indem er namentlich das große Vertrauen, welches sich Herr Sommerwerck in dem kurzen Zeitraum von zwei Jahren hier erworben, hervorhob, wie die demselben übertragene, zwar schwierige aber höchst ehrenvolle und dankbare Aufgabe der Gründung eines preußischen Kreisgerichts in Schleswig, betonte, und mit einem dreimaligen Hoch auf den Scheidenden schloß. Herr Direktor Sommerwerck dankte in kurzen herzlichen Worten für alles Vertrauen und alle Liebe, die man ihm in seinem hiesigen Wirkungskreise allseitig erwiesen. Im ferneren Laufe des Zusammenseins wurde noch der Gemahlin des Scheidenden gedacht, sowie von dem Herrn Senator Berger darauf hingewiesen, wie sehr das Scheiden des Herrn Direktors von allen Bürgern Bergens, deren Zuneigung er sich in so hohem Grade erworben habe, bedauert werde. Das kleine Abschiedsfest, das noch durch verschiedene launige Toaste gewürzt wurde, verlief in frohster Weise, und gab jedenfalls dem Scheidenden einen Beweis von der ihm allseitig hier entgegengebrachte Liebe und Achtung.

Anklam, 26. August. Bei dem heute stattgehabten Abiturienten-Examen erhielten das Zeugniß der Reife die Primaner Sander, Suhr und Bindseil.

Cöslin, 26. August. In Thunow sind zwei Wirthschaftsgebäude abgebrannt. Wie man sagt, sei das Feuer durch Selbstentzündung von Korn entstanden, wir wissen aber nicht, ob dies mehr als bloße Vermuthung ist. — Auch in Kösternitz, so wird erzählt, hatte sich neues Korn so erhitzt, daß es schleunigst auseinandergebreitet werden mußte und die Arbeiter vor großer Hitze kaum darin arbeiten konnten. — In Zewelin ist ein Kathen abgebrannt.

Neueste Nachrichten.

München, 27. August. Der hier tagende sechste deutsche Juristentag wählte mit Akklamation den Geheimrath und Professor v. Wächter aus Leipzig zum Vorsitzenden.

Wien, 27. August, Vormittags. Die heutige „Neue freie Presse" nimmt mit Befriedigung von den Erklärungen der gestrigen „Wiener Abendpost" Akt, welche ein unzweideutiges Symptom einer aufrichtigen Friedenspolitik seien. Demselben Blatte gehen von verläßlicher Seite Mittheilungen zu, welche die Angaben verschiedener Zeitungen über die Abmachungen in Salzburg als willkürliche Kombinationen bezeichnen.

Paris, 27. August, Morgens. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht die Rede, mit welcher der Kaiser bei dem gestrigen Empfang in Arras die Begrüßung des Bürgermeisters erwiderte: „Mit Vergnügen befinde ich mich nach so langer Zeit wieder in Ihrer Mitte; ich beeile mich, die Gelegenheit zu benutzen, welche das Nationalfest darbietet, um Ihre Wünsche kennen zu lernen und Ihnen die Zusicherung zu ertheilen, daß es an meiner Fürsorge für alle Interessen des Landes nie fehlen wird. Sie haben Recht, mit Vertrauen in die Zukunft zu blicken. Nur schwache Regierungen suchen in äußeren Verwickelungen eine Ablenkung von inneren Verlegenheiten, doch wenn man seine Kraft aus der Masse der Nation schöpft, so hat man vor Allem seine Pflicht dadurch zu erfüllen, daß man den dauernden Interessen des Landes Genüge leistet, daß man, die nationale Fahne hoch haltend, gleichwohl sich nicht zu unzeitgemäßen Aufwallungen hinreißen läßt, so patriotisch dieselben auch sein mögen. Ich danke Ihnen für die Gefühle, welche Sie mir in Betreff der Kaiserin und meines Sohnes ausgesprochen haben. Halten Sie sich überzeugt, daß diese meine Hingebung für Frankreich theilen, und daß es ihr größtes Glück sein würde, allem Elend Einhalt thun und allen Unglücklichen helfen zu können.

Lille, 27. August, Morgens. Der Kaiser und die Kaiserin sind mit großem Enthusiasmus empfangen worden. Der Kaiser erwiderte auf die Begrüßung des Bürgermeisters: „Vor etwa 14 Jahren, beim Beginn meiner Regierung und bald nach meiner Verheirathung habe ich hier einen Empfang gefunden, dessen Erinnerung nie aus meinem Herzen schwinden wird. Es war beständig mein Bestreben, Frankreich glücklich und geachtet zu machen. Wenn es auch früher einige dunkle Punkte gegeben hat, so hat doch Frankreich den ihm zukommenden Platz in Europa wieder eingenommen. Ich hoffe auf die Hülfe Aller, um das Werk, daß ich unternommen habe, zu befestigen."

London, 27. August, Morgens. Aus Newyork wird vom 26. d. M. per atlant. Kabel gemeldet: St. Domingo hat die Samana-Bai an die Vereinigten Staaten verkauft.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 26. August, Vormittags. Angekommene Schiffe: Stettin (SD), Rose, von Leith. Colberg (SD), Streck, von Danzig. Wind: NO. Strom ausgehend. Revier $14\frac{11}{12}$ F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 27. August. Weizen loco fest gehalten. August durch Kündigungen gedrückt, im Uebrigen fest. Gek. 10,000 Ctr. Von Roggen auf Termine war heute nur der laufende Monat durch fortgesetzte Kündigungen gedrückt und vorübergehend billiger käuflich, dagegen bestand für alle übrigen Sichten und besonders pr. Frühjahr überwiegende Kauflust, welche nur zu wesentlich höheren Preisen Befriedigung fand und auch ziemlich lebhaft gehandelt wurde. Loco-Waare schwerfälliger Handel. Gekündigt 12,000 Ctr.

Hafer effektiv dringend angeboten. Termine ohne Aenderung. Gek. 3600 Ctr. Rüböl verkehrte in matter Haltung und auf alle Sichten etwas billiger käuflich, wobei es nur zu wenigen Abschlüssen kam. Spiritus sehr fest und zu ferner besseren Preisen umgesetzt, schließt zu letzten Notirungen etwas ruhiger. Gek. 10,000 Ort.

Weizen loco 78—92 Rt. nach Qualität, bunt polnischer 90 Rt. ab Bahn bez., Lieferung pr. August $76\frac{3}{4}$, 76 Rt. bez., August-September 73 Rt. Br., Septbr.-Oktober $72\frac{1}{2}$, 72 Rt. bez. u. Gd., Oktober-November 71 Rt. Br.

Roggen loco 58—64 Rt. nach Qual. gefordert, neuer 60—62 Rt. ab Bahn bez., ordin. desgl. $58\frac{1}{2}$ Rt. do., pr. August $62\frac{1}{4}$, 62, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., August-September $58\frac{1}{2}$ Rt. bez., September-Oktober 57, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Oktober-November 55, $54\frac{3}{4}$ Rt. bez., November-Dezember 54, $53\frac{3}{4}$ Rt. bez., April-Mai 53, $\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Gerste, große und kleine 44—50 Rt. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 29—33 Rt., galiz. 28, 29 Rt., schlesischer 30, $\frac{1}{2}$ Rt. ab Bahn bez., pr. August $30\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., August-September $27\frac{1}{2}$ Rt. Br., September-Oktober $26\frac{5}{8}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Oktober-November $25\frac{5}{8}$ Rt. bez., November-Dezember 26 Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Rt., Futterwaare 62—67 Rt.

Winterraps 81—84 Rt.

Winterrübsen 80—83 Rt.

Rüböl loco $11\frac{1}{4}$ Rt. Br., pr. August u. August-September $11\frac{1}{6}$ Rt. bez., September-Oktober $11\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ Rt. bez., Oktober-November $11\frac{1}{4}$ Rt., Novbr.-Dezember $11\frac{1}{3}$, $\frac{1}{3}$ Rt. bez., Dezember-Januar $11\frac{5}{12}$ Rt. bez., April-Mai $11\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Leinöl loco $13\frac{3}{4}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 23, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr. August u. August-September $22\frac{1}{6}$ Rt. bez., September-Oktober $21\frac{5}{6}$, $21\frac{23}{24}$, $21\frac{5}{6}$ Rt. bez., Oktober-November $18\frac{1}{3}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez., November-Dezember $17\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$ Rt. bez.

Breslau, 27. August. Spiritus per 8000 Tralles 22. Weizen pr. August 80 Br. Roggen pr. August 56, per Herbst 52. Rüböl pr. August $10\frac{2}{3}$, pr. Herbst $10\frac{13}{24}$ Raps pr. August 93 Br. Zink $6\frac{1}{2}$.

Wetter vom 27. August 1867.

Im Westen:			**Im Osten:**		
Paris	— R.,	Wind —	Danzig	14,8 R.,	Wind SW
Brüssel	14,2 R.,	„ NO	Königsberg	13,4 R.,	„ O
Trier	12,4 R.,	„ NW	Memel	13,8 R.,	„ SO
Köln	17,0 R.,	„ SW	Riga	12,4 R.,	„ SO
Münster	12,0 R.,	„ O	Petersburg	10,2 R.,	„ —
Berlin	13,5 R.,	„ NW	Moskau	11,0 R.,	„ NW
Im Süden:			**Im Norden:**		
Breslau	14,0 R.,	Wind SO	Christians	10,0 R.,	„ —
Ratibor	13,2 R.	„ SO	Stockholm	— R.,	„ —
			Haparanda	— R.,	„ —

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	33¼	bz
Altona-Kiel	9	4	129	bz
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	102½	bz
Bergisch-Märkische	8	4	142½	bz
Berlin-Anhalt	13½	4	218	B
Berlin-Görlitz St.	—	4	70	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	97	B
Berlin-Hamburg	9	4	155	G
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	213½	B
Berlin-Stettin	8 1/12	4	137¼	B
Böhm. Westbahn	5	5	59	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9 1/6	4	134	B
Brieg-Neisse	5½	4	94	B
Cöln-Minden	9 1/12	4	139½	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2⅓	4	68	bz
do. Stamm-Prior.	4½	4½	81	B
do. do.	5	5	86	bz
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	88¾	bz
Löbau-Zittau	—	4	40¼	B
Ludwigshafen-Berb.	10⅚	4	148½	bz
Magdeburg-Halberst.	14	4	185	G
Magdeburg-Leipzig	20	4	254	B
do. do. B.	—	4	89¾	B
Mainz-Ludwigshafen	7¾	4	125½	bz
Mecklenburger	3	4	73	bz
Münster-Hamm	4	4	—	B
Niederschl.-Märkische	4	4	89½	G
Niederschl. Zweigb.	5	4	85	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4⅜	4	92	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	192	bz
do. Lit. B.	12	3½	164	G
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	129¾	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	70½	bz
Rheinische	6½	4	116½	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	28	bz
Russische Eisenbahn	5	5	75	B
Stargard-Posen	4½	4½	94½	B
Südöster. Bahnen	7½	5	101¼	bz
Thüringer	7⅔	4	126½	bz
Warschau-Wien	—	5	62	bz

Prioretäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83	G
do. II. Em.	4	83	G
do. III. Em.	4½	—	B
Aachen-Mastricht	4½	71	G
do. II. Em.	5	75¾	B
Bergisch-Märkische I.	4½	96	B
do. II.	4½	94¼	bz
do. III.	3½	77½	bz
do. Lit. B.	3½	77½	bz
do. IV.	4½	93	B
do. V.	4½	92	G
do. VI.	4½	91½	B
do. Düss.-Elb. I.	4	83¼	G
do. do. II.	4½	—	bz
do. Dort.-Soest I	4	83	G
do. do. II.	4½	—	bz
Berlin-Anhalt	4	—	bz
do.	4½	96½	G
do. Lit. B.	4½	95	G
Berlin-Hamb. I. Em.	4	—	G
do. II. Em.	4	—	B
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	87½	G
do. C.	4	86½	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	G
do. II. Em.	4	84½	G
do. III. Em.	4	84½	B
do. IV. Em.	4½	96¼	bz
Breslau-Freiburg	4½	—	G
Cöln-Crefeld	4½	91¼	G
Cöln-Minden	4½	97½	bz
do. II. Em.	5	—	bz
do. do.	4	—	B
do. III. Em.	4	83¾	G
do. do.	4½	94	B
do. IV. Em.	4	84	B
do. V. Em.	4	83¾	B
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	82⅜	bz
do. III. Em.	4½	88	B
do. IV. Em.	4½	86	B
Galiz. Ludwigsbahn	5	79⅛	B
Lemberg-Czernow	5	—	—
Magdeb.-Halberstadt	4½	96⅝	G
do.	4½	94¾	bz

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	66½	bz
do.	4½	94¼	G
Niederschl.-Märk. I.	4	88⅞	B
do. II.	4	86½	bz
do. conv. I. II.	4	88⅞	B
do. III.	4	86¼	bz
do. IV.	4½	—	bz
Niederschl. Zweigb. C.	5	99¼	G
Oberschlesische A.	4	—	—
do. B.	3½	—	G
do. C.	4	87	bz
do. D.	4	87	bz
do. E.	3½	78½	G
do. F.	4½	94	B
do. G.	4½	94	B
Oesterr.-Französisch	3	248	B
do. neue	3	234	B
Rheinische	4	—	bz
do. v. St. gar.	3½	—	bz
do. III. Em. 58/60	4½	93	bz
do. 1862	4½	93	bz
do. v. St. gar.	4½	—	G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	93¾	B
do. II.	4½	93¾	B
Mosko-Rjäsan	5	84	G
Rjäsan-Kozlow	5	77½	B
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	B
do. II.	4	—	—
do. III.	4½	—	G
Schleswigsche	4½	91	bz
Stargard-Posen	4	—	bz
do. II.	4½	—	bz
do. III.	4½	—	bz
Südösterr. Staatsb.	3	219	B
Thüringer	4	—	B
do. III.	4	—	G
do. IV. Em.	4½	—	B

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞ bz	Dollars	1 12⅛ bz	Goldkronen	9 8½ G
do. ohne R.	99⅔ bz	Napoleons	5 12½ bz	Gold p. Zollpf.	464¾ G
Oest. Nt. öst. W.	81¾ bz	Louisd'or	111½ B	Friedrichsd'or	113¾ bz
Russ. Bankn.	83⅛ bz	Sovereigns	6 24¼ B	Silber	29 28 bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97¾	B
Staats-Anleihe 1859	5	102⅞	G
Staatsanleihe div.	4½	97¾	B
do. do.	4	90	bz
Staats-Schuldscheine	3½	85⅝	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	123	bz
Kurhessische Loose	—	53¼	B
Kur-N. u. Schuld	3½	80	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	102⅞	bz
do.	4½	98¼	B
do.	3½	80	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	—	—
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	77¼	B
do. neue	4	88¾	G
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	79	G
do.	4	84¾	bz
do.	4½	91⅝	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	76¾	bz
do. neue	4	88¾	bz
Posensche Pfandbr.	4	—	—
do. neue	3½	—	—
do. neue	4	87¾	B
Sächsische Pfandbr.	4	—	—
Schlesische Pfandbr.	3½	84½	G
do. Lit. A.	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76½	B
do. neue	4	83½	bz
do. neueste	4	83¼	G
do.	4½	92⅛	bz
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	91½	B
Pommersche	4	91	bz
Posensche	4	89¼	bz
Preußische	4	89⅞	bz
Westphälisch-Rhein.	4	92½	B
Sächsische	4	91½	B
Schlesische	4	91½	B

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	91⅞	B
Badische 35 fl.-Loose	—	29½	B
Baierische Präm.-Anl.	4	98¼	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	93½	G
Braunschw. Anl. 1866	5	101¼	G
Dessauer Präm.-Anl.	3½	98	B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	—	—
Lübecker Präm.-Anl.	3½	49	B
Sächsische Anleihe	5	104⅜	B
Schwedische Loose	—	10	B
Oesterr. Metalliques	5	46½	B
" National-Anl.	5	54	bz
" 1854er Loose	4	59½	G
" Credit-Loose	—	69	B
" 1860er Loose	4	68⅛	bz
" 1864er Loose	—	42⅛	bz
" 1864er Sb.-A.	5	60	B
Italienische Anleihe	5	49⅛	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	85⅞	bz
do. 1864 engl.	5	86¼	bz
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	97½	bz
do. 1866	5	93½	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	63½	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	93½	G
Amerikaner	6	78	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	143⅛	bz
do. 2 Mon.	3	142½	bz
Hamburg kurz	2	151¼	bz
do. 2 Mon.	2	150¾	bz
London 3 Mon.	3	6 24⅛	bz
Paris 2 Mon.	3	81 1/12	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	81½	bz
do. do. 2 Mon.	4	80⅞	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 24	G
Leipzig 8 Tage	4½	99¾	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 26	G
Petersburg 3 Wochen	7	92	bz
do. 3 Mon.	7	90⅛	bz
Warschau 8 Tage	6	82¾	bz
Bremen 8 Tage	3½	110¾	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1866	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	159	B
" Handels-Ges.	8	4	107¾	B
" Immobil.-Ges.	3 4/17	4	75½	B
" Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	91	B
Bremen	8	4	115	B
Coburg, Credit-	4	4	77½	G
Danzig	8	4	112	G
Darmstadt, Credit-	4½	4	79½	bz
" Zettel-	4	4	95	G
Dessau, Credit-	0	0	2½	B
" Gas-	11	5	154½	B
" Landes-	7½	4	91¼	G
Disconto-Commund.	8	4	103	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	121	bz
Genf, Credit-	0	4	26⅜	bz
Gera	7 2/3	4	102	B
Gotha	5	4	94½	B
Hannover	5⅙	4	79½	bz
Hörder Hütten-	—	5	108	G
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	108¾	B
Erste Pr. Hypoth.-G.	4¾	4	—	—
Königsberg	7 7/10	4	112	G
Leipzig, Credit-	4¾	4	84⅞	G
Luxemburg	6	4	82	B
Magdeburg	5	4	92½	B
Meiningen, Credit-	6	4	89¼	B
Minerva Bergw.-	0	5	31¾	B
Moldau, Credit-	0	4	17½	G
Norddeutsche	8½	4	117½	B
Oesterreich, Credit-	5	5	73¼	bz
Phönix	—	5	100½	G
Posen	7½	4	99	G
Preuß. Bank-Antheile	13⅛	4½	148½	bz
Ritterschaftl. Priv.	5⅘	4	94	G
Rostocker	7	4	113	G
Sächsische	6¾	4	102	B
Schlesischer Bankver.	7½	4	113¾	G
Thüringen	4	4	64¼	B
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	111½	B
Weimar	4¼	4	86	B

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Marie Thurow mit dem Kaufmann Hrn. Herm. Schultz (Wolgast—Stralsund). — Frau Wittwe Pauline Nicolai geb. Bießner mit dem Kaufmann Hrn. Ferd. Engel (Greifswald).

Geboren: Ein Sohn: Herrn Rechtsanwalt Furbach (Lauenburg i. P.). — Eine Tochter: Herrn Tischlermeister Alex. Dreyjahr (Stettin). — Herrn Rentmeister Rosenow (Stettin). — Herrn Klee (Degow). — Herrn H. Eilert (Zettemin). — Herrn H. Saß (Stralsund).

Gestorben: Frau Altermann Lubde geb. Rosenthal (Greifswald). — Sohn Franz des Fischermeisters Herrn Julius Höpfer (Stettin). — Sohn Justus [6 J.] des Herrn Dr. Justus Bredow (Stettin).

Kirchliches.

Lutherische Kirche in der Neustadt

Heute, den 28. d. M., Abends 7 Uhr, predigt Herr Pastor Odebrecht.

Publikandum.

Stettin, den 10. August 1867.

Im Interesse der betreffenden Gewerbetreibenden bringen wir zur Kenntniß derselben den Entwurf der allgemeinen Geschäfts-Ordnung für die im Jahre 1868 in Hâvre stattfindende internationale Ausstellung von auf das Seewesen Bezug habenden Gegenständen nach einer Uebersetzung der in Nr. 2 der Ausstellungs-Zeitung erfolgten Bekanntmachung.

Der Magistrat.
Sternberg.

Internationale Ausstellung für Seewesen in Hâvre, im Jahre 1868.

Entwurf der allgemeinen Geschäftsordnung.

Art. 1. Eine internationale Ausstellung über Seewesen wird im Jahre 1868 zu Hâvre Statt finden. Sie wird am 1. Juni 1868 eröffnet und am 31. Oktober geschlossen werden.

Art. 2. Sie wird durch die Bemühungen der Ausstellungs-Gesellschaft von Hâvre errichtet, unter dem Patronat der Magistrats-Verwaltung und einer allgemein berathenden Commission, zusammengesetzt aus Notabilitäten der Verwaltungen, des Handels und der Industrie, aus gelehrten und praktischen Männern 2c.

Eine Abtheilung dieser Commission bildet ein Organisirungs-Comité, welches dem Direktorium der Gesellschaft seine besondere Mitwirkung zusichert. Commissionen, Untercommissionen, spezielle Commissariate werden außerdem berufen, um sich mit der Aufnahme, der Klassifizirung, dem Aufstellen der auszustellenden Erzeugnisse zu beschäftigen; ihre Vorsitzenden sind von Rechts wegen Mitglieder der allgemeinen Commission.

Art. 3. In den bedeutendsten Städten Frankreichs und des Auslandes werden Agenten ernannt werden, mit der Ermächtigung die Gegenstände zuzulassen, welche ihnen zu den vorläufig angegebenen Bedingungen zu passen scheinen.

Art. 4. Die Erzeugnisse, sowohl französische als ausländische, werden vom 15. Februar 1868 ab bis 15. April incl. in den Lokalitäten der Ausstellung empfangen.

Schwere und viel Raum einnehmende Gegenstände, so wie alle andern, welche beträchtliche Aufstellungs-Arbeiten erfordern, müssen vor dieser Zeit eingesandt werden. Gegenstände, die von der Pariser Weltausstellung herkommen, werden sogleich nach der Schließung derselben aufgenommen.

Art. 5. Französische und fremde für die Ausstellung bestimmte Erzeugnisse müssen an die General-Agenten der internationalen maritimen Ausstellung zu Hâvre adressirt werden (Agents généraux de l'Exposition maritime internationale du Hâvre,) mit denen sich die Herren Aussteller wegen des Transports, des Auspackens und der Rücksendung zu verständigen haben. Uebrigens werden an alle Transport-Gesellschaften, zu Land und zu Wasser, Anfragen um Tax-Verminderungen ergehen.

Art. 6. Die Verpackung und der Transport der zur Ausstellung gesandten Erzeugnisse und derjenigen, welche daselbst aufgestellt waren, fallen den Ausstellern, sowohl für Hin- als Rücksendung zur Last.

Art. 7. Die Direction hält als Nachweis den Plan der Localitäten und Räumlichkeiten der zu eröffnenden Ausstellung zur Verfügung der Aussteller, um die Vertheilung des Raumes unter ihnen zu erleichtern.

Art. 8. Es wird ein Verzeichniß der ausgestellten Erzeugnisse und Gegenstände angefertigt werden, welches den Platz, den diese in den Localen und Räumen einnehmen, bezeichnet. Dieser Katalog wird zwei alphabetische Register enthalten, das eine über die Aussteller, das andere über die Gegenstände.

Art. 9. Kein Erzeugniß oder Gegenstand der Ausstellung, welcher Art er auch sei, darf, ohne Ermächtigung des Ausstellers, weder abgezeichnet, copirt, noch unter irgend einer Form nachgemacht werden. Die Direction behält sich vor, die Darstellung von Gesammt-Ansichten (vues d'ensemble) zu gestatten.

Art. 10. Alle Anfragen müssen vor dem 31. Dezember 1867 an die Direction der internationalen maritimen Ausstellung, im Rathhause von Hâvre, oder an deren Agenten in Frankreich und im Ausland ergehen. (Art. 3.)

Art. 11. Erbauer von Apparaten, welche die Anwendung von Wasser, Gas oder Dampf erheischen, müssen bei der Anfrage ihrer Zulassung angeben, wie viel Wasser, Gas oder Dampf sie gebrauchen. Diejenigen, welche Maschinen in Bewegung setzen wollen, müssen angeben, welches die eigenthümliche Schnelligkeit von einer jeden dieser Maschinen und die zu ihrer Bewegung nöthige Kraft ist.

Die in diese Kategorie einschlagenden Herren Aussteller werden ersucht, diese Erklärung sobald wie möglich zu machen, um sich mit der Direction über diese Specialitäten zu verständigen.

Art. 12. Alle möglichen Erleichterungen sollen den Herren Ausstellern für den Verkauf ihrer Erzeugnisse bewilligt werden; jedoch können sie die ausgestellten Gegenstände nicht vor dem Schlusse der Ausstellung wegnehmen.

Art. 13. Den Herren Ausstellern wird eine mäßige Abgabe auferlegt, für jeden mètre Raum, dessen Benutzung ihnen für die ganze Dauer der Ausstellung bewilligt wird. Durch die Entrichtung dieser Abgabe werden die Herren Aussteller von allen Ausgaben entbunden, welche die Localitäten des Etablissements betreffen, von den zur Ausstellung von Erzeugnissen und Gegenständen nöthigen Unterstützungen, den Kosten der Bewahrung, Versicherung 2c.

Dieselben haben jedoch für die besondern Einrichtungen und die Decorationen zu sorgen.

Art. 14. Jedem Aussteller wird eine Eintritts-Karte zur Ausstellung unentgeltlich ertheilt. Diese Karte ist persönlich; sie wird entzogen, wenn es erwiesen ist, daß sie einer andern Person geliehen oder abgetreten worden ist; Alles mit Vorbehalt der Einschlagung des Rechtsweges.

Um diesen Theil des Dienstes zu sichern, wird die Eintritts-Karte vom Inhaber unterzeichnet. Dieser ist gehalten, durch bestimmte Thüren einzutreten, und kann, zum Beweise seiner Identität, aufgefordert werden, seine Unterschrift auf ein Controll-Blatt zu zeichnen.

Art. 15. Die Aussteller haben die Befugniß, ihre Erzeugnisse durch Personen ihrer Wahl, die von der Direction genehmigt sind, bewachen zu lassen. Diesen Agenten werden persönliche Eintritts-Karten unentgeltlich ertheilt, unter den im vorhergehenden Artikel bezeichneten Bedingungen.

Ein Agent von Ausstellern kann nur eine Eintritts-Karte haben, ohngeachtet der Zahl der durch ihn vertretenen Aussteller.

Art. 16. Während der Dauer der Ausstellung wird eine internationale Jury für die Auszeichnungen und Prämien errichtet und in der Ausstellung entsprechenden Gruppen eingetheilt werden.

Es wird, unter der Leitung der Mitglieder dieser Jury, zu Studien und Prüfungen geschritten werden. Die Zeitung der Ausstellung wird die Ergebnisse von allgemeinem Interesse, welche durch diese Vornahmen hervortreten, mittheilen.

Die den Ausstellern zu ertheilenden Belohnungen werden bestehen: In Kunst-Gegenständen, in goldenen und silbernen Medaillen, in ehrenden Anerkennungen und in Geld-Bewilligungen.

Art. 17. Während der Dauer der Ausstellung können Conferenzen, Collegien und Vorlesungen Statt finden.

Die Ausstellungs-Gesellschaft von Hâvre wird übrigens allen Projecten ihre Mitwirkung angedeihen lassen, deren Ausführung ihr geeignet scheint, die Wichtigkeit und den Glanz der internationalen Seewesen-Ausstellung zu erhöhen, z. B. Maritimer Congreß, Ausstellung, betreffend den Ackerbau, die Blumenzucht und Künste 2c.

Art. 18. Was die zur Ausstellung zugelassenen ausländischen Erzeugnisse betrifft, wird die Direction die Steuer-Verwaltung ersuchen, die Localitäten, in denen sie aufgestellt sind, zu Real-Niederlage (entrepôt réel) zu machen.

Art. 19. Es wird ein Wettstreit (concours) unter den Schiffs-Capitainen eröffnet werden, deren Schiffe, nach Feststellung durch eine Special-Commission, in gutem Zustande befunden, einen Geist von Umsicht und Ordnung bekunden, Verwaltungs-Geschicke, würdig der Aufmunterung und Belobung.

Alle Schiffe, welche den Hafen von Hâvre besuchen, werden hierzu eingeladen, ob sie einheimisch oder fremd sind, für lange Reisen oder Küstenfahrten, ob sie zu regelmäßigen Linienfahrten gehören, oder nicht.

Eine spätere Mittheilung wird die Eröffnung dieses Wettstreites ankündigen, und dessen Bedingungen angeben. Er wird wenigstens ein Jahr dauern. Die durch besagte Commission gemachten Berichte werden in ein besonderes Register eingeschrieben, das nur der Jury mitgetheilt werden wird, welche beauftragt ist, die Belohnungen zu ertheilen.

Art. 20. Ebenso werden Wettstreite zwischen den Schiffs-Patronen und Seeleuten Statt finden, — zwischen Maschinisten der Transport- und Dampfschiffe, — zwischen den Arbeitern der verschiedenen See-Industrien. Man wird späterhin die Form und Bedingungen dieser Wettstreite bekannt machen, unter welchen alle oben genannten Personen theilnehmen können.

Art. 21. Sogleich nach dem Schlusse der Ausstellung müssen die Aussteller das Einpacken und Wegräumen ihrer Erzeugnisse und Einrichtungen vornehmen.

Dieses Verfahren muß vor dem 15. Dezember 1868 beendigt sein.

Nach dieser Zeit werden die Erzeugnisse, Colli's und Einrichtungen, welche von den Ausstellern oder ihren Agenten nicht zurückgezogen sind, ex officio weggeräumt und in einem öffentlichen Magazin, auf Kosten und Gefahr der Aussteller niedergelegt werden. Gegenstände, welche am darauf folgenden 30. Juni aus diesem Magazin nicht abgeholt worden sind, werden öffentlich verkauft und der Netto-Erlös des Verkaufes zu einem wohlthätigen Zwecke verwendet werden.

Art. 22. Es wird ein Tarif aufgestellt, welcher gleichzeitig mit dem ausführlichen Programm der Ausstellung veröffentlicht werden wird.

Bekanntmachung.

Stettin, den 22. August 1867.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Ausgabe der Hundesteuer-Marken pro II. Semester c. nunmehr stattgefunden hat, und daher jeder versteuerte Hund die verabreichte Marke von gelbem Blech tragen muß.

Indem wir die Besitzer von Hunden auf die Bestimmungen der §§ 10, 11 und 12 des Hundesteuer-Reglements vom 25. Juni 1862 aufmerksam machen, bemerken wir, daß jeder mit einer anderen als der obengedachten oder mit keiner Marke betroffene Hund aufgegriffen werden wird.

Der Magistrat.
Sternberg.

Nachlaß-Auction

am 29. August c., Vormittags 9½ Uhr, Baumstraße Nr. 29, über: Gold, Glas, Porzellan, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, mahagoni und birkene Möbel aller Art, Haus- und Küchengeräth;

um 11½ Uhr: **eine Flöte mit silbernen Klappen, eine Klarinette, eine Partie Noten und Bücher.**

Stettin, den 27. August 1867.

Ebert, Exekutions-Inspector.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der Lieferung von ca.

50 Last Steinkohlen

im Wege der Submission ist auf

Freitag, den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr,

Termin im Fortifikations-Bureau, Rosengarten 25 u. 26, 2 Treppen hoch, angesetzt. Die Bedingungen liegen daselbst von jetzt ab während der Dienststunden zur Einsicht offen, und werden Unternehmungslustige zur Abgabe ihrer versiegelten Preis-Offerten hierdurch aufgefordert.

Stettin, den 27. August 1867.

Königliche Fortifikation.



A. Tœpfer,

I. Lager,
Schulzen- u. Königsstr.-Ecke.
empfiehlt sein mit allen Neuheiten ausgestattetes
Magazin
für
Haus- u. Küchengeräthe.

Permanente Ausstellung einer
Musterküche.

Preisbücher franco.

En gros. Petroleum-Lampen **En détail.**
in ganz neuen Mustern, zu ermäßigten Preisen, in größter Auswahl unter Garantie bei
Moll & Hügel.
Wirthschafts-Magazin.

(Aus der Berliner Gerichts-Zeitung Nr. 5 1867.)

Es ist eine bekannte und unleugbare Thatsache, daß der bei weitem größte Theil der durch öffentliche Blätter angepriesenen Heilmittel entweder nahezu werthlos, oder noch schlimmer: direct schädlich und in seinen Folgen Verderben bringend ist. Aus diesem Grunde ist es die besondere Pflicht der Fabrikanten wirklich guter und anerkannt heilsamer Gesundheitsmittel — deren es aber nur wenig giebt — das Unkraut nicht wuchern zu lassen, sondern das Publikum öfter auf die Täuschungen, denen es durch gewissenlose Spekulanten fortwährend ausgesetzt ist, aufmerksam zu machen und das verwerfliche Treiben besonders der Nachahmer der als ächt und bewährt bereits bekannten Fabrikate an's Licht zu ziehen. So ist z. B. der seit einer Reihe von Jahren im bewährtesten Ruf stehende G. A. W. Mayer'sche Brust-Syrup dem angedeuteten Schicksale verfallen und zwar durch die Firma L. & Co. in B. Dieselbe bietet nämlich durch Circular ein Fabrikat an, das sie ächt meliorirten weißen Brustsyrup nennt und sucht Niederlagsstellen für den Kleinverkauf desselben. Auf den betreffenden Circularen ist nun ganz besonders darauf hingewiesen, daß der Inhalt der Flaschen des nachgeahmten Fabrikats den Inhalt der Mayer'schen beinahe um das Doppelte übertreffe und daß die Qualität dieser Nachahmung eine bei weitem bessere sei, als die Mayer'sche (sic)! Ganz abgesehen auch von der Art und Weise, wie man hier eine Sache zur Geltung bringen will, so dürfte besonders gerade die das Quantum betreffende Angabe so recht geeignet sein, die **nur** speculative und auf Täuschung berechnete Absicht dieser Spekulanten nach dem richtigen Maaße zu würdigen; denn jeder irgend Aufgeklarte weiß ja doch, daß hierbei die Redensart: „die Menge muß es bringen" keine Geltung hat und daß bei dergleichen Mitteln stets die **Qualität**, niemals aber die Quantität die erste und hauptsächlichste Berücksichtigung verdient. Auf so ungeschickte Weise wird sich also das Publikum in keinem Falle täuschen lassen, denn nur Thatsachen sind überzeugend, und **die** Thatsache werden die L. & Co. doch nicht zu erschüttern vermögen, und offerirten sie den Eimer ihres Saftes für 15 Sgr., **daß der G. A. W. Mayer'sche Brust-Syrup der allein ächte war und ist, der sich Bahn gebrochen hat durch seine anerkannt vortrefflichen Eigenschaften, nicht aber durch Reclame und Marktschreierei.**

G. A. W. Mayer's weißer Brust-Syrup

ist stets vorräthig in Originalflaschen zu den Fabrikpreisen von 2 Thlr., 1 Thlr., 15 Sgr., 8 Sgr. in den Niederlagen:

Stettin: Fr. Richter, gr. Wollweberstr. 37—38.
H. Lewerentz, Reifschlägerstraße 8.
Ed. Butzke, Lastadie 50.

Anklam: E. Styypmann.
Baerwalde: H. Ziegler.
Belgard: W. F. Schulz.
Bergen a. R.: B. Wagner
Cammin: J. D. G. Hinz.
Colberg: Ed. Goetsch.
Coerlin: Aug. Hartung.
Coeslin: Julius Schrader.
Demmin: Aug. Necker.
Dramburg: G. Kempe.
Garz a. R.: R. F. Staude
Greifenhagen: E. Castelli
Greifenberg: Conditor A. Parey.
Greifswald: W. Engel.
Gollnow: W. Freimann.
Gülzow: H. Michaelis.
Gützkow: F. Eichstadt.
Labes: J. Wentzel.
Lauenburg: Otto Schmalz.
Loitz: Wilh. Westphal.
Naugard: Gust. Klein
Neustettin: G. Eger.
Neuwarp: Moritz & Co.
Pasewalk: F. W. F. Löper.
Polzin: G. W. Faltz.
Pölitz: Ed. Haeger.
Putbus: Gebr. Krause.
Pyritz: Gebr. Saune.
Swinemünde: Hein. Ossig.
Stargard: J. C. Linke's Nachf.
Schlawe: H. Prochnow.
Stepenitz: A. Volckmann.
Stolp: Wwe. Mielcke.
Stralsund: J. J. Karnin's Nachf.
Treptow a. T.: L. Wegener.
Treptow a. R.: Herm. Flench.
Ueckermünde: G. Gollin.
Usedom: Gust. Joerck.
Wollin: J. F. Malkiewitz.
Wieck a. R.: J. M. Dietrich & Sohn.
Zülchow: Carl Marx.

Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenke

in großer Auswahl zu soliden Preisen bei
Moll & Hügel.

Beförderung von Annoncen jeder Art.

Im Interesse des inserirenden Publikums, sowie im Hinblick auf die hohe Bedeutung des Inserats überhaupt, sind die unterzeichneten **Annoncen-Expeditionen** in zeitgemässem Sinne dahin übereingekommen, **Inseraten-Aufträge jeder Art** in die **Zeitungen aller Länder,** nach gemeinschaftlichen, reellen, den Herren Auftraggebern in jeder Beziehung entgegenkommenden und beachtenswerthe Vortheile bietenden Grundsätzen zu vermitteln.

Die Unterzeichneten bringen desshalb **nur die Originalpreise** in Rechnung, sichern ausserdem bei belangreicheren Aufträgen **besonders günstige Bedingungen** zu und **ersparen dem betreffenden Inserenten** durch Uebernahme aller Correspondenzen, Portokosten etc. Erhebliches an Zeit und Geld.

Ausführliche Verzeichnisse der Zeitungen aller Welttheile werden **gratis und franco** versandt, sowie **Kostenanschläge** bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M. & Hamburg,
H. Engler in Leipzig. **Eugen Fort** in Leipzig,
A. Retemeyer in Berlin, **Alois Oppelik** in Wien,
E. Schlotte in Bremen.

Jennings
Engl. glasirte Steinröhren

zu Wasser-, Jauche-, Schlempe- und anderen Leitungen, Sielbanten, Durchläffen offerirt, in allen Dimensionen billigst **Wm. Helm, Stettin.**

Einmachhafen und Kruken

in allen gangbaren Sorten offerirt
F. A. Otto, Kohlmarkt 8,
Königl. Hof-Lieferant.

Für diejenigen Herren **Orgelbauer,** die ihre Zinnpfeifen nicht selbst anfertigen, empfehle ich meine auf diese Arbeit gut eingerichtete Werkstelle.

Adorf, im Kgl. Sächs. Voigtlande, den 15. August 1867.
Robert Barth,
Orgelbauer.

Von **echtem Probsteier Saat-Roggen** in plombirten Original-Säcken sind meine ersten Zufuhren eingetroffen und offerire ich davon wie von den sonst beliebtesten Sorten

Saat-Getreide,

insbesondere **Correns-Stauden-, Spanisch. Riesenstauden-, Zeeländer, Pirnaer Stauden-, Göttinger** und **Seeländischen Roggen,** ferner **echten Probsteier, Culmer, Frankensteiner, Kajser-** und **Spalding prolific Weizen** zu den billigsten Preisen.

L. Manasse jun.
Stettin, Bollwerk 34.

Apotheker Gebr. Gehrig's electromot. Zahnhalsbänder,

das bewährte Mittel, Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern, sowie die so gefährlichen Zahnkrämpfe gänzlich fern zu halten, können allen Müttern nicht genug empfohlen werden; dieselben sind
in Stettin ächt zu haben
a Stück 10 Sgr. bei
Lehmann & Schreiber,
Kohlmarkt Nr. 15.

Glatte gut geleimte Concept-Papiere,
pro Rieß 1 Rt., $1\frac{1}{6}$ Rt., $1\frac{1}{3}$ und $1\frac{1}{2}$ Rt.
Desgleichen weiße Mundirpapiere,
pro Rieß 1 Rt. $22\frac{1}{2}$ Sgr., 2 Rt. und $2\frac{1}{2}$ Rt.
bei
Bernhard Saalfeld,
gr. Lastadie 56.
Patentpapier-Niederlage.

Grabkreuze,

Gitter, Tafeln, in jeder beliebigen Form und Größe, werden von mir zu den billigsten Preisen angefertigt, und sind Modelle sowie Zeichnungen einzusehen und Aufträge abzugeben bei
J. G. Kuhlmeyer,
Junkerstraße Nr. 11.

Clavier-Transport-Institut

der **Pianoforte-Handlung** von
G. Wolkenhauer,
Stettin, Louisenstraße Nr. 13.

Das Institut übernimmt den Transport aller Arten Pianos, als Flügel, Pianos in Tafelform, Pianinos und Harmoniums, **verpackt** und **unverpackt, nach** und **von** allen Orten Stettins und nähern Umgebung, auf Wunsch auch **nach** und **von** außerhalb zu **festen** tarifmäßigen Preisen und zwar unter Garantie für unbeschädigte Ablieferung nach den billigst gestellten Sätzen des nachstehenden Tarifs durch die zu diesem Zwecke besonders angelernten Clavierträger des Instituts, welche mit allem nöthigen Transport-Handwerkszeug versehen sind.

Bestellungen werden erbeten
im Comtoir, Louisenstr. 13, part.

Tarif.

	Rt.	Sgr.
I. Für den Transport eines unverpackten **Pianos in Tafelform, Pianinos** oder **Harmoniums**		
a) im Innern der Stadt	—	20
b) nach oder von dem Bahnhof, Bollwerk, Grabow, Grünhof, Fortpreußen, Kronenhof oder diesen gleich zu erachtenden Entfernungen	1	—
c) nach oder von Bredow, Bredow-Antheil, Züllchow, Friedrichshof, Galgwiese, Pommerensdorfer Anlagen	1	15
d) nach oder von Frauendorf, Gotzlow, Eckerberg u. anderen Plätzen, die nicht über 1 Meile von Stettin entfernt liegen	2	15
II. Für den Transport eines **Flügels**		
ad I. a)	1	5
ad I. b)	1	15
ad I. c)	2	—
ad I. d)	3	—
III. Für den Transport eines **verpackten Pianos in Tafelform, Pianinos** oder **Harmoniums** einschließlich der Kosten für Aus- oder Verpacken derselben tritt zu den einzelnen Sätzen je ein Aufschlag ein von	—	15
IV. Desgleichen eines **Flügels** von . .	—	20

Das Gyps-Werk

von
E. Lippold in Alt-Damm
liefert:
Stuck-, Mauer- u. Düngegyps,
ferner
Desinfections-Pulver,

laut Vorschrift des Berliner Polizei-Präsidiums, behufs Geruchlosmachung von Kloaken etc., aus 20 Theilen Eisenvitriol, 75 Theilen Gyps und 5 Theilen Carbolsäure bestehend, unter Garantie der richtigen Zusammensetzung.

NB. Diese Mischung hat den Vorzug, dass sie sowohl als Streupulver, wie auch in Lösung (10 Loth pro Eimer Wasser) mit gleicher Wirksamkeit zu verwenden ist.

Aechte **Eau de Cologne**
empfiehlt
C. Ewald, gr. Wollweberstraße 41.

Mein
Cabinet zum Haarschneiden und Frisiren,
sowie meine
Haar-Touren-Fabrik
für Herren und Damen empfehle ich hiermit zur ganz gefälligen Beachtung.
C. Ewald, gr. Wollweberstraße 41.

Kiefern Dachlatten,
24' lang,
vollkantig, empfiehlt billig
Julius Wald, Marienplatz 4.

Sommer-Theater auf Elysium.

Mittwoch, den 28. August.
Zum Benefiz für die **Damen vom Chor.**
Der Kuckuk, oder: **Trompete, Posaune oder Clavier.**
Lustspiel in 1 Akt.
Ein Silbergroschen-
Schwank in 1 Akt.
Zehn Mädchen und kein Mann,
Komische Operette in 1 Akt von Franz v. Suppé.
Des Sängers Fluch.
Ballade von Uhland, mit 5 Tableaux arangirt von W. Herrmann.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.
In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormitttgs (Courierzug) **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast: I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk u. Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 M. Nachm (Eilzug).

von **Strasburg u. Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt., 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Nachm.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm. u. 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.